

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer SVZ
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26, 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	17. Februar 2016   Josef Meyer, Präsident SVZ Irene Vonlanthen, Geschäftsführerin SVZ

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
 Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**
 Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der SVZ unterstützt die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes SBV. Diese zeigt die wirtschaftlich schwierige Situation der Schweizer Bauernfamilien auf und begründet, warum eine Kürzung des Zahlungsrahmens in den Jahren 2018 bis 2021 nicht akzeptabel ist. Der SVZ hat bereits mehrmals auf die sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Aufhebung der Zuckermarktordnung in der EU hingewiesen (insbesondere die Aufhebung der Produktionsbeschränkungen für Zucker und Isoculose sowie der Exportbeschränkungen). Durch die geplanten Produktionsausweitungen der grössten Europäischen Zuckerhersteller wird der Verdrängungswettbewerb mit Dumpingangeboten zunehmen, wovon die Schweiz aufgrund der kurzen Transportdistanzen besonders betroffen sein wird. Zum Erhalt einer inländischen Zuckerwirtschaft sind ab 2017 zusätzliche Massnahmen beim Grenzschutz unerlässlich. Zudem fordern wir eine Anpassung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben, für welche die nötigen Mittel im Zahlungsrahmen zu berücksichtigen sind. Als Ergänzung zur Stellungnahme des SBV haben wir daher einige, für die Zuckerrübenpflanzer essentielle, Vorschläge gemacht (rot unterstrichen).

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum

Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Svetlena Renner, 26. August 2015). (S. Bericht im Anhang).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

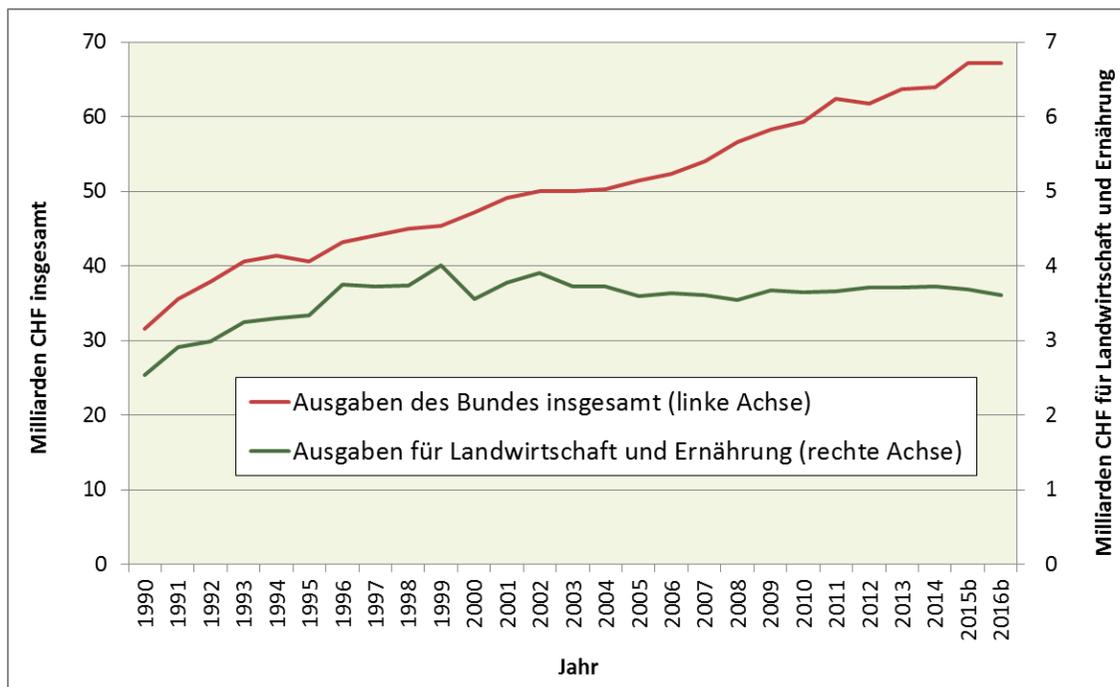
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittelherstellung und -handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der **Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.**

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produkti- on und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen. Mit der Aufhebung der Zuckerquote und der Exportlimiten in der EU werden die Preise für Zucker- und damit auch für die Zuckerrüben weiter massiv unter Druck kommen. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben erhöht werden muss, um die Anbaubereitschaft zu erhalten. Diese zusätzlichen Mittel müssen im Zahlungsrahmen berücksichtigt werden.
 -
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben. Freie Mittel aus den Übergangsbeiträgen können auch in den Zahlungsrahmen „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ verschoben werden.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen. Freie Mittel aus den Übergangsbeiträgen sollen auch in einen anderen Zahlungsrahmen verschoben werden können. Die sinkenden Zucker- und Zuckerrübenpreise verlangen eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrages, um die Anbaubereitschaft zu erhalten. Dazu sollen auch Übergangsbeiträge verwendet werden können.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	<p>Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.</p>
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	<p>Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.</p>
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	<p>Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	<p>Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	<p>Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.4	Anpassen	Es ist davon auszugehen, dass nach der Liberalisierung der Zucker- und Iso-glucoseherstellung und der Aufhebung der Exportbeschränkungen ab 2017 in der EU, der Zucker- und damit der Zuckerrübenpreis in der Schweiz aufgrund des bilateralen EU Abkommens „Protokoll 2“ weiter sinkt. Neben Anpassungen beim Grenzschutz braucht es eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben, um die Anbaubereitschaft für diese strategisch wichtige Kultur zu erhalten. Die dafür nötigen Mittel sind zusätzlich zu budgetieren ohne sie in der anderen Zahlungsrahmen zu kompensieren.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alpper-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		sonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmerungsbeiträge. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 728 1 776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 741 11 256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben. <u>Freie Mittel aus den Übergangsbeiträgen können auch in den Zahlungsrahmen „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ verschoben werden.</u></p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.	